

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0109/2020/BV**

Datum:  
27.02.2020

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

## Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz in Heidelberg

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

- Die Stadt Heidelberg richtet eine Kommunale Pflegekonferenz ein.
- Das Amt für Soziales und Senioren bewirbt sich für deren Implementierung um eine Förderung beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Personal- und Sachkosten für 18 Monate	82.500 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• Förderung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg	60.000 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
• Es entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten in Höhe von circa 22.500 €, die über das Budget des Amtes für Soziales und Senioren zu decken sind.	22.500 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Bereich der pflegerischen Infrastruktur haben die Kommunen eine zentrale Steuerungsfunktion. Hierzu bedarf es der umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort.

Kommunale Pflegekonferenzen können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, um vor Ort Fragen der regionalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, der kommunalen Beratungsstrukturen und der Koordinierung von Leistungsangeboten zu beantworten.

Um eine Kommunale Pflegekonferenz in Heidelberg einzurichten, will sich das Amt für Soziales und Senioren auf eine entsprechende Förderausschreibung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg bewerben.

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.03.2020**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Deutschland altert – schon jetzt ist einer von zehn Deutschen über 75. Dieser demografische Wandel bedeutet eine große Herausforderung: für jeden Einzelnen, für die Familie, für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, für die sozialen Sicherungssysteme sowie für die Politik insgesamt.

Heidelberg ist zwar eine vergleichsweise junge Stadt, aber die Alterung der Bevölkerung stellt auch hier Verwaltung und Politik vor neue Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege.

Die Stadt Heidelberg verfolgt in der Seniorenpolitik schon immer das Ziel, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu fördern. Der Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in Bezug auf (stationäre) Pflegbedürftigkeit zeigt, dass alte und hochbetagte Menschen in Heidelberg tatsächlich vergleichsweise lange und selbständig in der eigenen Wohnung leben können. Wichtige Bausteine für ein Gelingen sind die vielfältigen Unterstützungs- und Teilhabeangebote in den Stadtteilen (zum Beispiel Seniorenzentren, Nachbarschaftshilfen) und der Gesamtstadt (zum Beispiel Akademie für Ältere) sowie die ausgebaute Gesundheits- und Bewegungsförderung.

Aber auch im Bereich der pflegerischen Infrastruktur haben die Kommunen eine zentrale Steuerungsfunktion. Hierzu bedarf es der umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung will das Land die Kommunen jetzt mit einer Förderung unterstützen und bewirken, dass **Kommunale Pflegekonferenzen** im ganzen Land entstehen. Sie können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, um vor Ort Fragen der regionalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, der kommunalen Beratungsstrukturen und der Koordinierung von Leistungsangeboten zu beantworten.

Durch das Land gefördert wird die flächendeckende Implementierung von Kommunalen Pflegekonferenzen. Dort sollen sich alle wesentlichen lokalen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Pflege selbst vernetzen, die Angebote auf die Bedarfe der Menschen vor Ort abstimmen und entsprechend aufbauen bzw. ausbauen. Auch eine Verzahnung und Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist gewünscht. Die Implementierung wird wissenschaftlich begleitet. Eine Zuwendung durch das Land erfolgt in Höhe von maximal 60.000 Euro. Gefördert werden (zusätzliche) Personal- und Sachkosten, eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (mindestens 6.000 €; die Eigenbeteiligung in Heidelberg beläuft sich auf circa 22.500 €) ist zu erbringen. Der Förderzeitraum beträgt 18 Monate; in dieser Zeit soll die Kommunale Pflegekonferenz mindestens zweimal tagen.

Das Amt für Soziales und Senioren beabsichtigt, sich um eine entsprechende Förderung beim Land zu bewerben und eine Kommunale Pflegekonferenz in Heidelberg einzurichten.

Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist ein Gremienbeschluss mindestens des Sozialausschusses des bewerbenden Stadt- oder Landkreises. Die Verwaltung bittet den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und den Haupt- und Finanzausschuss deshalb um den Beschluss, eine Kommunale Pflegekonferenz in Heidelberg einzurichten und dafür den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen
		<b>Begründung:</b> Im Bereich der pflegerischen Infrastruktur haben die Kommunen eine zentrale Steuerungsfunktion. Hierzu bedarf es der umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort. Dazu können Kommunale Pflegekonferenzen einen wesentlichen Beitrag leisten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner